Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

25.5.1885 (No. 122)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 25. Mai.

M 122.

Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrudung Sgebuhr: bie gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 18 Afennige. Briefe und Gelber frei.

1885.

Des h. Pfingftfeftes wegen erscheint unfer | langlichteit ber Beweife icon im Borverfahren gu nächstes Blatt am Dienstag Abend.

Micht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Rarleruhe, ben 24. Mai. Die vor furgem bewirfte vollständige herstellung der Canadischen Bacific-Gisenbahn wird von ber "Times" als ein höchst wichtiger Schritt zur wesentlichen Konsolidirung bes Reiches bezeichnet. Es wird Gewicht auf die Thatfache gelegt, daß ber Atlantische und ber Stille Ocean nunmehr burch eine Linie verbunden find, bie ben gangen Weg durch britisches Territorium läuft. Man hat berechnet, daß jest Truppen von Halifag nach der Pacific: fuste in 7 Tagen gefandt werden fonnen. Die Linie wird bie Unfiedler in British Columbien und auf ber Bancouver-Infel zum erstenmal in Wirklichkeit mit ihren Mitburgern an ber atlantischen Seite in Berbindung bringen. Das Cityblatt fährt fort:

Un ber Bacificfeite befinden fich ungeheure und unentwidelte Fischereien, Baldungen und Erglager, an der Bafis der Felsge= birge liegen ungeheure Biehmeiben; in ber Prairie gibt es unbegrengte Musfichten für ben Weigenanbau und in ber Region, bie an bie großen Geen grengt, ift großer Reichtbum an Mine-ralien und Baubolg. Bon bem Mutterlande muß ftets bas Bachsen eines Ginnes ber Bufammengeborigfeit unter seinen Rindern als eine Quelle ber Starte betrachtet werben, und in unferen Tagen weift bies gludlicherweife auf eine größere und weifere Entwidelung ber Reichseinheit bin, bie, wie man boffen darf, fein bloges Streben verbleiben wird. Aber, mas auch im= mer bie Butunft ber Reichsfoderation fein mag, - fo lange bas Britifche Reich gufammenhalt, wird es für uns ein unschätbarer Bortheil fein, eine große Berbindungslinie amifchen ben beiben Deeanen gu beherrichen , die ben ameritanifchen Rontinent überbriidt und von Meer gu Meer auf britifcher Erbe bleibt, außerhalb bes Bereichs irgend eines feinbieligen Ungriffs und frei bon ben Beidranfungen einer möglichermeife Berlegenheiten be-reitenben Reutralität."

Man liest in ber "Nordd. Allg. Ztg.": Bor ber Straf-fammer des Landgerichts Baugen ist in ber Berufungs-instanz fürzlich ein Fall verhandelt worden, welcher nicht bloß in juriftischen, sondern auch in den weitesten Rreisen ber Bevolkerung wohl verdientes Auffehen erregt hat. Und zwar nicht wegen seiner Erheblichkeit: benn es hanbelte fich burchaus nicht um eine cause celebre, fondern einfach um einen angeblichen Forftbiebftahl, wegen beffen ein Gutsbesitzer von feinem entlaffenen Anechte benungirt worden mar, aber wegen ber Art und Beife, wie bie Staatsanwaltichaft, burch ben General= Staatsanwalt Geh. Rath Seld, welcher für Freifprechung plaibirte, vertreten, ben einzelnen Gall gum Unlag pringipieller Erörterungen machte.

Indem er Bezug nahm auf die weit verbreitete Ueber-zeugung von der Reformbedürftigkeit unserer Strafprozeß-Ordnung, welche feine ausreichenden Garantien für bie Entscheidung der Thatfrage biete, erfannte er an, bag bas Gefet ben Schwerpuntt ber Entscheidung in die Saupt verhandlung verlege, also ber Unmittelbarfeit des Gin- wenig Reigung zu bemerken war, einer reformatorischen

näherer Prüfung und Erörterung gelange. Die Brazis muffe biefen Mangel erganzen, Die richterliche, wie bie ber Staatsanwaltschaft.

Und indem er für die letztere den Grundsatz aufstellte, daß sie nicht bloß die Schuldigen zur verdienten Strase zu bringen, sondern auch darüber zu wachen habe, daß kein Unschuldiger bestrast werde, solgerte er für die Praxis: daß die Staatsanwaltschaft auch keine Berurtheilung betreiben solle, wenn es an ausreichenden Beweisen fehle.

Und gerabe ber vorliegenbe Fall biente ihm gu einleuchtender Exemplifitation. Der Generalftaatsanwalt fagte:

"Die Unmittelbarteit fei von allerhöchftem Berthe, aber fie berge auch eine Gefahr in fic, wenn ber Werth perfonlicher Gindrude überschäht werbe." Beiterbin führte ber Generalftaats-anwalt aus, "baß man dem Beschuldigten aus bem Grunde, weil er ber Befdulbigte ift, nicht pringipiell und bon bornberein mit größerem Migtrauen entgegentreten burfe, als bem Befdulbiger, es werde fonft leicht ber Bufall enticheibend , ber bem einen und bem andern biefe ober jene Rolle im Brogen zumeife. Das Strafgefetbuch bebrobe benjenigen mit Strafe, welcher einem anderen eine unehrenhafte Sandlung nachrebe, die nicht erweislich wahr fei. Im vorliegenden Falle babe der Knecht feinen Herru an öffentlichen Orten des Diebstahls geziehen. Wenn der Berr mit einem Strafantrage guvorgefommen mare, und wenn bann ber Rnecht für feine Beschulbigung nichts batte vorbringen fonnen, als feine eigene Behauptung, fo murbe man bem Beleibigten bie Genugthuung einer Bermtheilung bes Berbreifers bes beleibigenden Berüchtes ichwerlich haben verfagen tonnen."

In Bezug auf Die richter liche Funttion erfannte Gr. Geheimrath Beld eine mahre Gefahr für den Angeflagten in bem Falle, bag bas Gericht, in Bertennung bes mahren Befens der freien Beweiswürdigung, die durch Logit und Erfahrung bargebotenen, von der Biffenfchaft anerkannfen und festgestellten Grundfage bes Beweifes gurudtreten läßt hinter Gefühlseindrücke, welche aus ber Umnittelbarfeit bes Berfahrens geschöpft und mehr ober minder unzuverläffig find.

"Er wolle," bemertte er, "folden perfonlichen Gindruden feines-wegs jeden Berth abiprechen; allem biefelben feinen oft trüglich und tonnten nie eine ausschlaggebende Bedeutung haben. Wenn man eine Berfon nach ihrem Charafter und Benehmen borber nicht tennen gelernt habe , laufe man Gefahr , Befangenheit fur ben Ausbrud eines ichlechten Gemiffens, Unbefangenheit und Siderbeit, womit aud Luge und Beuchelei fich fcmuden, für

Chrlichfeit gu nehmen." Die Berhandlung vor ber Straffammer bes Landgerichts endete mit der Freisprechung des Angeklagten — was wir hier nur beiläufig erwähnen, da die Entscheidung des Spezialfaktes an sich von keinem allgemeinen Interesse sein kann. Wohl aber wird man sich der Hoffnung hingeben dürsen, daß die Erörterungen des General-Staatsanwaltes nach ben verschiedensten Geiten bin ben gebüh= renden Gindrud machen werden.

Die juriftische Praxis wird ba, wo fie fich in entsprechenber Beise noch nicht mit Sicherheit herausgebildet hat, die gegebenen Fingerzeige beherzigen; die Gesetzgebungsfaktoren aber werden die inhaltreiche Rede des Geheimen Raths Selb als ein fachverftandiges Urtheil zu murdigen serien des viercherades und

ju bieten, fo burfte auch er burch bie von autoritativer Seite fommenden Urtheile über biefelbe gu ber leberzeugung gebrangt werden, bag bie Meinung über bie Re-formbedürftigfeit berfelben nicht fo unmotivirt fei, um bas Berlangen nach Abhilfe allzuweit hinausschieben zu durfen.

Deutschland.

* Berlin , 23. Mai. Seine Majeftat ber Raifer, beffen Befinden in der erfreulichften Befferung begriffen ift, empfing heute Rachmittag ben Biceprafibenten Des Staatsministeriums, v. Puttkamer, und arbeitete mit dem Chef bes Civilkabinets, Wirkl. Geh. Nath v. Wilmowski.

— Der Kronprinz hielt heute Bormittag, begleitet von ben Pringen Albrecht und Wilhelm und bem Erbpringen von Meiningen, bie große Frühjahrsparabe über bie Bots-bamer Garnison ab. Die in Berlin anwesenben Pringeffinnen bes foniglichen Daufes wohnten bem glanzenden militarifchen Schaufpiel an ben Fenftern bes Botsbamer Stabtichloffes bei. — Lord Rosebern ist gestern hier eingetroffen. — Der "Reichs-Anzeiger" veröffentlicht eine Bekannts machung bes Reichs-Versicherungsamts vom 21. Mai, worin es heißt: Der Bundesrath faßte heute Beichluß liber bie Bilbung ber Berufsgenoffenschaften. Die-felben werben unfer naberer Bezeichnung ber Bezirfe und Industriezweige, für welche bie einzelnen Genoffenschaften bestimmt sind, durch den "Reichs-Anzeiger" und die "Amt-lichen Rachrichten" bes Reichs-Bersicherungsamts veröffentlicht werden. Um Betheiligten ichon jest eine allgemeine Neberficht gu gewähren und ihnen von ben für die eingelnen Genoffenschaften anberaumten Berfammlungen gur Berathung und Feststellung der Genossenschaftsftatuten Kenntniß zn geben, enthält die Befanntmachung eine Nebersicht der Berufsgenossenschaften mit den Orten und Tagen, an welchen die Versammlungen stattsinden sollen. Jedem stimmberechtigten Berufsgenoffen wird eine bejondere Einladung bes Reichs - Berficherungsamts unter genauer Bezeichnung des Orts und der Zeit der Versammlung nebst Beifügung eines Bollmachtschemas, falls der Eingeladene sich durch einen Leiter seines Betriebes ober durch Berufegenoffen vertreten laffen will, jugefandt werben.

diam & Defferreich-llugaru.

Wien, 21. Mai. Die Bersammlung ber Bahler in ber inneren Stadt Wien verlief ordnungsgemäß. Ber-suche, die von Einzelnen gemacht murden, die Bersammlung juche, die von Einzelnen gemacht wurden, die Werzammlung zu stören oder zu sprengen, wurden durch die entschlossene Haltung der überwiegenden Majorität der Wähler unterdrückt. Als Kandidaten stellten sich die disherigen Abgesordneten Kopp, Weitlof und Jaques, serner Wrades und Lederer vor. Auch die Kandidatur Herbst's, der disher nirgends Aussicht hat, durchzusommen, wurde besprochen und wird wahrscheinlich ausgestellt werden. Sämmtliche Randibaten befannten fich jum Programm ber vereinigten Linfen; von allen Seiten murbe ber Werth ber beutichöfterreichischen Alliang auerkannt und auf ben bauernben Beftand berselben ber größte Nachbrud gelegt.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. Die krauer um Bietor Hugo trägt einen erhebenden Charafter und bie gange Bevölterung brudes vertraue, ftatt Borforge zu treffen, daß die Bu- Arbeit auf dem Gebiet der Strafprozeg. Ordnung die Hand icheint von dem Berluft, welchen die Nation erlitten, burch-

Der Bergog. Gefchichtl. Erzählung bom Dberrhein aus den Jahren 1638, 1639.

Bon Sans Blum. (Fortsetzung.)

Die Augen bes Rarbinals bingen ftarr und entfett an bem Munde, dem biefe Worte entflohen waren. "Ich wünsche und befehle", hatte der König gesprochen. War denn die Welt über Racht verwandelt, daß diefer Konig es magte, diefem Manne

ju "befehlen"? Richelien meinte zu träumen. "Eurer Majestät Bunsch ift schon Befehl," sagte ber Karbinal tonlos. "Indeffen - wiffen Gure Majeftat recht wohl - Millionen Ihres Schaties ftehen auf bem Spiel bei Bernhard's Forderungen, weite Länder, feste Plate — die Ehre Frankreichs,

"Ich weiß," fagte ber Ronig, indem er gelaffen eine Brife nahm und fein Auge auf die Diamanten der Dofe heftete. "Die Ehre Frankreichs, bemerkten Eure Emineng?" fuhr er mit er-hobener Stimme fort. "Gang richtig, die Chre Frankreichs ift an Bernhard verpfändet durch unsere Berträge mit ihm, und haftet ihm für die Erfüllung feiner Forderungen! Das bedenket

und handelt barnach, herr Kardinal. Ich will es!" Immer lauter hatte ber König gesprochen. Sein blaffes Antlit batte fich geröthet. Bulest hatte er fich erhoben und bem Danne, unter beffen Lentung er fich fo lange Jahre widerfpruchslos gebengt, fein "Ich will es" mit foniglicher Sobeit gugerufen.

Richelien hatte ausgeträumt. Rlar und icharf faßte fein Dhr Die Worte, fein Beift die verborgenen Faben, welche diefe Stunde herbeiführten. Aber zu gewaltig war die Aenderung, welche biefer Augenblid vollzog - unabsehbar beffen Folgen. Die Grundlage des stolzen Gebäudes, das Richelien aufgeführt, wantte. Das Unerwartetste war geschehen: der König wollte — der König befahl — und Richelien sollte gehorchen!

Je länger die Emineng biefer urplötlich hereingebrochenen Ilm= walzung alles Beftehenden nachdachte, um fo mehr ward ihr gu

Staatsgebaudes in fcmarge, bobenlofe Tiefe. Bu Ewigfeiten wurden ihr die Sekunden. Dann umfing schwarze Nacht ihr Auge.
"Seine Eminenz sinkt — der Kardinal siel in Ohnmacht!"
riesen Mazarin und die Hosbeamten Richelien's gleichzeitig und ftilrzten dem Besinnungslosen zu hilfe. Aber lange waren ihre Unftrengungen bergeblich - -

Als Richelien matt die Augen aufschlug, ftand Mazarin allein

Marmorbleich war noch immer ber Kardinal. Und anch fo ruhig und falt wie Marmor blieben feine Buge, als er fagte: "Giulio Mazarini, nicht mahr, ihr erblicttet das Licht ber Belt in den Abruggen?"

"Ja, zu Bescina", erwiderte Mazarin, erstaunt über diese Frage, "Und das Bolt ber Abruzzen lebt schlicht und einfach, nicht wahr, und theilt fich in die ehrfamen Berufe des Sirten, Bettlers, Räubers, Bravo und Condottiere?"

"Je nach Beit und Gemüthsart, ja", fagte lächelnd Dagarin. Aber jedes biefer Gewerbe halt auf fefte, unverbrüchliche Standesgefete, nicht mahr?" fuhr ber feltfame Frager fort,

"Unerschütterlich fest."
"Wohlan, was hat ein Condottiere verwirkt, wenn er den Berrn verrath, ber ihn dang?"
"Das Leben."

Das Leben," miederholte Richelien langfam, mit boshaftem Lacheln. "Ein weifes Bolt, bas Bolt ber Abruggen. Es gab auch fürftliche Condottieri: Franz von Carmagnola und Franz Sforga, ja freilich - auch für fie gilt bas blutige Stanbesgefet der Abrussen, Signore?" "Für alle."

"Boblan, Berr Bernhard von Weimar, Frankreichs Condottiere im Fürstenmantel, euer Leben ift verwirft!" hauchte ber Rardinal gifchend durch die Bahne.

Magarin erichauerte, als hore er eine Schlange gifchen.

"Sat euch etwa auch die Larve ober bas Golb der Rohan ge=

Sinn, fie felbft verfinte mit ben Fundamenten bes frangofifchen | fangen?" fragte ber Rarbinal verächtlich, mit brobenbem Stirn

"Beim heiligen Leib, niemals!" betheuerte Mazarin, die Hand auf das Kruzisir legend, das auf dem Tische stand. "Aur nicht schwören," sprach Richelieu wegwersend. "Der Zwirn hält nicht. Und ihr habt zudem bei den Zesutten zu Rom, Meala und Salamanca die seine Lehre vom gerstigen Vorbehalt ftudirt, welche auch den Meincid nur zu einer läffigen Sünde macht."
"Ich log euch nie!" rief der Sohn der Abruzzen mit südlichem

"Rein, me," lentte Richelien ein. "Beshalb alfo fchworen? Ich weiß, bag ber Kitt unferer Seelen ein viel festerer ift, als die angefichts des Ewigen geschworene Trene auf Erden gu fein pflegt. Ihr seigt und fallt mit mir, Signore Mazarini. Mehr noch ihr seid der Erbe meiner Macht. Wenn davon nur übrig bliebe, was der König mir hente gönnte, so thätet ihr beffer, euch unter bie Ballmerfer und Jagdjunter bon St. Germain aufnehmen zu laffen."

Werth und Zufunft ber deutschen Befinnngen Ratlarubet ben 21, Mafirjatjate ni (Fortfetung.)

Das erftermannte Syftem, welches, wie gelagt, nichts anderes als vertappte Stlaverei ift, blüht in den portugiefifchen Befitungen bon Afrita und namentlich bon Dieber- Guinea. Die Anfammlung ber Sflaven gefdieht wie in allen bedeutenben Stlavenländern burch die im Binnenlande abgehaltenen Stlaven= jagben. Much merben bie Gflaven - Manner, Beiber und Rinder - vermittelft Raravanen in ber oft beschriebenen Weise gur Rufte beforbert. Gobald fie fich jedoch ber Grenge bes portugiefifchen Rufturgebietes nabern, empfängt fie einer ber überall auf borgefcobenen Boffen ftationirten Regierungsbeamten, melde bas ausschliegliche Recht haben, ben Bertauf ber Stlaven an Diejenigen , welche fich ihrer Dienfte bemachtigen wollen , gu ber= mitteln. Bon jest ab beginnt bas, mas man bie gefetliche Rebrungen. Das Begräbnig Bictor Sugo's foll nächsten Freitag ftattfinden. Gine unabsehbare Menge wogt vor bem Trauerhaufe. Gine Gubffription gu einem Monument für Sugo ift eröffnet worden.

- In ber Deputirtentammer eröffnete ber Brafibent Floquet die Situng mit einem warmen Nachruf auf Bictor Dugo. Minifterprafibent Briffon beantragt die Bewilligung eines Kredits von 20,000 Francs zur Bestreitung der Kosten für die Beifetung der Leiche des Berftorbenen. Der Rredit wird mit 415 gegen 3 Stimmen bewilligt. Der Deputirte Dela= forge (radital) beantragt , bei ber Beifetzung der Leiche Bictor Sugo's im Bantheon, welches die frühere Rirche St. Geneviève ift, feine firchliche Feier ftattfinden gu laffen. Dringlichkeit für Diefen Antrag murde mit 229 gegen 114 Stimmen befchloffen; das Berlangen Delaforge's, über feinen Antrag fofort einen entscheidenden Beschluß zu faffen, wurde jedoch mit 259 gegen 114 Stimmen abgelehnt, ber Antrag felbst wurde an die Bureaux verwiesen. Der Minister bes Innern hatte beantragt, die ent= scheibende Beschluffaffung auf die nachfte Sitzung zu verschieben. Die Rammer vertagt fich hierauf bis Dienftag.

Italien.

Rom, 23. Mai. Die Sanitätstonfereng feste eine tednische Spezialfommission gur Borbereitung ber Ronferengarbeiten ein; zu berselben fonnen auch biplomatische und Berwaltungs - Delegirte hinzugezogen werden. "Fanfulla" zufolge rieth der Ministerprafident Depretis dem Minister des Aeugern, Mancini, bavon ab, feine Entlaffung zu nehmen. Die Angelegenheit merbe banach wenigstens augenblicklich teine Konsequenzen haben.

Großbritannien.

London, 23. Mai. Bei ber geftern in Untrim ftatte gefundenen Ergangungsmahl jum Unterhaufe murbe ftatt bes verftorbenen fonfervativen Bertreters ber liberale Randibat Sinclair mit 3971 Stimmen gemablt. Der tonservative Randibat erhielt 3832 Simmen.

Egypten.

Mlegandrien, 23. Dai. Der Reft ber englifden Garbe-Infanterie ift heute friih von Guafim hier

Suatim, 22. Mai. Der außerste, von den Englandern bisher befett gehaltene Buntt, Dtao, ift beute von ben englischen Truppen geräumt worden.

10,866. Rarlernhe, unmille Bombay, 23. Mai. Der Bergog und Die Bergogin von Connaught find hier eingetroffen. Gie benbfichtigen am 26. Mai nach England abzureifen.

Amerifa.

Ottama, 22. Mai. Die Indianer hielten unter bem Sauptling Boundmater einen großen Rath und beichloffen, wegen bet Friedensbedingungen anzufragen. Gie anoten einen Barlamentar nach Battleford mit mehreren Befangenen und einem Beiftlichen als Trager bes Schreibens, worin um Mittheilung der Friedensbedingungen er-

Großherzogthum Zaden.

Rarlaruhe ben 24. Dai. * (Das "Befeges- und Berordnungsblatt für bas Gresbergegthum Baben") Dr. 18 vom 28. Dai enthalt eine Berordnung bes Minikeriums ber Finangen, die Boffenbungen ber Staatsbeborben betreffenb.

* (Das "Befeges. und Berordnungsblatt für bie vereinigte evangelifd.proteftantifde Rirde bes Großbergogthums Baben") Rummer 4 enthalt Dienftnadricten . Befanntmadungen über bie Unterflütung aus ber Ratharina-Barbara-Stiftung und bie fdriftliche Dienftführung ber Bfarramter und Rirdengemeinde-Rathe, Dittheilungen über Stiftungen in ber Beit bom 1. Januar bis 31. Marg 1885, Die Anzeige bon Dienfterledigungen und eines Tobesfalles, fowie eine Rotis über Drudfachen, bie bon ber Erpeditur bes Dberfirchenraths bezogen werben fannen.

* (Der Drts-Gefundheitsrath) macht Folgendes Dienstag, 26. Mai. 74. Ab. Borft.: Ultin befannt: In der Badiden Landeszeitung" wird durch Annonce 5 Aften, von G. v. Moser. Anfang 1/27 Uhr.

Chambard's abführender Thee mit bem Beifugen anempfoblen, bağ berfelbe aus jeder beffern Apothete gu beziehen fei. Dach= fragen in ben hiefigen Apotheten haben ergeben, bag ber Thee von feiner gehalten wird. Bir machen bei diefer Gelegenheit barauf aufmertfam, bag bei Anpreisung von Gebeimmittelu ber Beisab: "du haben in allen beffern Abotheten" febr baufig nur gu dem 3med gemacht wird, um auf die Apotheter einen Drud auszuüben, das betr. Mittel zu bestellen und zu bertaufen.

Baben, 23. Dai. (Brofpett.) In außerft eleganter Musftattung - Geinem mabrhaft typographifden Deifterwert ift foeben ein Brofpett - ober richtiger eine Brofdure - über Baben - Baben ericienen, welche bas Rurfomite in ber biefigen Sof-Buchbenderet hat anfertigen loffen, um fie in Taufenden von Gremplaren überall bin gu verfenden. Der Tert behandelt Baben-Baben fowohl als Kurort, wie als Touriftenmittelpuntt und Sommeranfenthalt. Die Nachweise über bie Rurmittel . bas Großbergonliche Friedrichs-Bad. bas Rlima zc. find bom Großb. Babeargt Sofrath Dr. Beiligenthal verfast; bas fladt. Rurtomite bat bie Brogramme der Unterhaltungen und Bergnugungen in ber Commer- und Winterfaison, eine Bufammenftellung ber Spaziergange und Ausflüge, Motigen über die Lehr- und Ergiebungsanftalten ac. beigefügt. Bang vortreffliche Illuftrationen aus der Offigin von Orell-Fußli in Burich find beigegeben, erläutern ben Tert und erhöhen ben Berth biefer Mittheilungen, welche ihren Bwed, Die Aufmertfamteit auf's neue auf Baden-Baben bingulenten, ficher nicht verfehlen werden.

* Deibelberg, 21. Mai. (Die Beerbigung bes Rirchen-raths Professor Dr. Schentel) fand beute Nachmittag in feierlicher Weife und unter großer Betheiligung von Geiten bes Bublifums fatt. Unter bem Geläute ber Gloden wurde ber Sarg vom Sterbebaufe nach der Betersfirde übergeführt, wo Brofeffor Dr. Solffen, ber Detan ber theologifden Fatultat, und Stadtpfarrer Sonig Gebachtnifreden hielten, an welche fich mehrere Anfprachen ichloffen. herr stud. theol. Werner legte als Bertreter ber an ber biefigen Sochidule Theologie Studirenden einen brachtigen Rrang auf den Garg bes verewigten Lebrers nieder, Berr Beb. Rirchenrath Schellenberg war als Bertreter bes Dberfirchenraths erschienen und widmete in biefer Eigenschaft bem Dabingeschiebenen einen warm empfunbenen Radruf. Mugerbem fprad noch herr Stadtpfarrer Brudner aus Rarlerube namens bes Broteftantenvereins. Bon ber Beterg. firche bewegte ber Trauergug fich nach bem Friedhofe in folgenber Orbnung: 1) Die Trauermufit; 2) zwei Oberpedelle mit den atademijden Sceptern ; 3) die Studirenden : a. Deputation bes Musichuffes ber Studentenschaft, b. bie fünf Corps, c. bie wiffenschaftlichen Bereine, d. Bineta und Rarleruhenfia, e. Wingolf und Berein beuticher Stubenten, f. Damburger Befellichaft, Rupertia, Leonenfia, g. Balatia, h. bie nicht intorporirten Stubirenben unter Bortritt ber theol. Fafultat, i. Dufifcorps ber Studirenden | k. die beiben Burichenichaften; 4) a. ein Dberpebell mit ben Orben bes Berftorbenen , b. Bertreter ber Stu-bentenfchaft und ber theologifchen Fafultat mit Lorbeerfrangen ; 5) ber Leichenwagen, gefeitet von einer Deputation ber Buriden-ichaften; 6) bie Familienangehörigen bes Berftorbenen; 7) ber geitige Broreftor mit ben Bertretern ber StaatBregierung , bem Erproreftor, ber Defan ber theologifchen Fafultat; bie atabemiden Korporation unter Bortritt der Theologenfatultät; 8) bas Offiziercarbs; 9) die Borftanbe und Mitglieber ber Groffe, Staalsbehörben und Lehranftalten; 10) bie Mitglieber ber ftabtiichen Behörden und bes Rirdengemeinde-Raths; 11) bie übrigen Berehrer und Freunde bes Berftorbenen.

Lahr, 23. Dai. (Gine That ebelfter Sumanitat) ift beute gethan worben. Ein ungenannter Bobltbater bat auf ber flabtischen Spartaffe 200 DR. für 20 Spartaffenbucher, je über 10 Mart lautenb, binterlegt, welche Eigenthum ber erften 20 Röglinge bes Reichs. Baifenhaufes fein follen. Ferner bat Berr Fabritant Duffaer ein Fag Effig, Berr Gattlermeifter Gohrig zwei Bücherrangen und eine ungenannte Dame 10 febr bubide, werthvolle Bilber geftiftet. Die Ginmohnericaft von Labr macht übrigens bereits beute alle Anftrengungen, um durch Musfomidung ber Strafen ben Gaften einen feftlichen Empfangs=

Theater und Runft.

* (Großt. Hoftheater.) In Karlsruhe: Montag, 25. Mai. 72. Ab. Borst.: Das Räthchen von Heilbronn, großes historisches Ritter-Schauspiel in 5 Aften und einem Bor-spiel von Heinrich v. Kleist. Ansang 6 Uhr.

Dienstag , 26. Dai. 74. Ab. Borft .: Ultimo , Luftspiel in

Mittwoch, 27. Dai. 13. Borft. außer Ab.: Die Balfüre. in 3 Aufzugen, von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

In Baben: Mittwoch, 27. Mai. 31. Mb. = Borft .: Das Stiftungefeft, Luftfpiel in 3 Aften, von G. v. Dofer. Unfang 1/27 Uhr.

Berichiedenes.

- Berlin, 20. Dai. (Der Blumenhandel hat in Berlin) gang außergewöhnliche Dimenfionen angenommen. In alle Rreife hat die Gitte Gingang gefunden, freudige Ereigniffe burch Berangieben bon Blumenfcmud anmuthend gu geftalten. Rein Unlag, bei bem nicht bie Blumenhandlungen fart in Unfpruch genommen werden. Bur Musichmudung von Fefttafeln, gur Ueberreichung an Gefte und Gebenttagen, als Musgeichnung für Rünftlerinnen , gur Bericonerung bes Rorfo - irgend ein großes feftliches Urrangement ift ohne Blumen nicht mehr bentbar. Mit ber Musbehnung bes Geichaftes ift aber auch ber Gefcmad geftiegen, und es wird bon Rennern jugegeben, daß Berlin in Bezug auf das prachtige Arrangement felbft Paris überflügelt bat. Bon ben großen Blumenfloden, bie alljahilich bem Raifer an feinem Beburtstage gewibmet werben, und bem jungft bem Fürften Bismard gefpenbeten Blumenbouton ift oft berichtet worden. Um nachften an Werth tommen wohl bann bie Blumen" fpenden, melde von Ravalieren ben bon ihnen bemunderten Rünftlerinnen gewidmet werden. Bei ben Jubelaufführungen in ber Balballa fab man in bem Direftionszimmer ein Baterre von Blumenbouquets, die minbeftens 5000 Dt. reprafentirten, fellten fich einzelne Stude boch auf 2. bis 300 D. 3m Winter reichen bie Borrathe unserer Gemachshäuser für ben Bedarf nicht aus. Gine einzige hiefige Blumenhandlung, allerdings eine ber größeren, erhalt mahrend des Binters jeden zweiten Tag aus Nigga regel= maßig per Gilgutfendung 50 bis 100 Dutend Rofen. Der toloffale Bebarf bat auch eine eigenartige Blumenborfe gefchaffen. Es gibt etwa 25 fliegende Bandler in Berlin, die ben Bertauf aus ben Gartnereien in weitem Umfreife an bie Blumenbandlungen vermitteln. In aller Frube bolen fie fich ibre Muftrage und unterrichten fich über ben Bedarf, um Diefelben bann auß= guführen. Dabei aber ift infofern eine Arbeitsvertheilung eingetreten, daß biefe Banbler ebenfo mie bie Dafler an ber Borfe nur gemiffe Bapiere, ihrerfeits nur gemiffe Farben ober bestimmte Blumen handeln. Daber bat jebe Blumenhanblung es fiets leicht in ber Sand, feinen Beftellungen gemäß fich Blumen gu beichaffen , ohne ber Befahr ausgefett gu fein , gu biel ober gu wenig au haben. Wie tief einschneibend jebe Reuerung in biefer Beziehung ift, beweift bie Thatfache, baß g. B. Frau Bod, Unter ben Linden, beim letten Rorfo allein 4000 Bouquets lieferte, mit beren Berftellung ununterbrochen bon fruh bis Rachmittags 20 Berfonen beschäftigt waren. Man nahm allgemein an , bag ein großer Theil ber in Berlin berwendeten Blumen aus Erfurt tomme. Das ift ein Irrthum. Gerabe aus Erfurt tommen gar teine frifden Blumen hierher. Dort wird alles getrodnet und findet in Tobtenfrangen, in Mafartbouquets u. f. w. Bermen-bung. Der Umfas ber größten Blumengefchafte Berlins fchwantt amifchen 40= und 80,000 Dt. per Jahr.

- Bremen, 19. Dai. (Die frangofifchen Ausbrude in ber Gafthofs (prache.) Auf ber Tagesorbnung bes auf ben 10., 11. und 12. Juni hierfelbst angesetten zwölften beutichen Gastwirths - Tages steben nicht weniger als vierzebn Begenftanbe, meift innere Angelegenheiten bes Berbanbes. Unfere Befinnungen ben herren Gaftwirthen gegenüber find, fo foreibt bie "Roln. 3tg.", die bentbar freundlichften; wir durfen es baber vielleicht magen, ihnen einen fünfzehnten Berathungsgegenftanb bringend zu empfehlen, und bas mare bie Erörterung ber Frage: Bie find bie vielen fremben , namentlich frangofifden Musbrude aus ber Gafthofsiprade gu entfernen und burd ehrliche beutide Bezeichnungen zu erfeten? Goll 3. B. noch immer bas foone beutiche Bort Gafthof burd bas frangofifde Botel verbrangt bleiben und gar bas abicheuliche Sotelier für ben bieberen Gaft= wirth ober , wenn man benn vornehm thun will, für den Gaftbofbefiger fich feftfegen? Duffen wir noch immer "Dejeuners, Diners, Coupers einnehmen?" ftatt gu frühftuden, ober gu Mittag und gu Abend gu fbeifen? Geit ber rubmreichen Bieberaufrichtung bes Deutschen Reichs find viergebn volle Jahre berfloffen und ber beutiche Rame bat in ben fernften Belttheilen einen guten Rlang; warum follen wir nun unfere Mutterfprache noch immer fo migachten, bag wir fie im Bertebr mit unferen Freunden, ben "Wirthen wundermilb", burch eine Menge Broden aus fremden Sprachen bermalfchen?

Berantwortlicher Rebafteur: Rarl Troft in Rarlsrube.

gelung der Stlaverei neimen tonnte. Für einen bestimmten, an die Rolonisleegierung zu sablenden Kopfpreis werden Berträge aufgesetzt, lant veren biefer aber senen Pflanzer diese aber jene Angabl von "contractatos" fo heißen die portugiesischen Stlaven – auf 5 Jahre zu dem und dem Lohne in Dienst nimmt und sich verpflichtet, sie nach 5 Jahren wieder in ihre Geimath zurück zu bestiedern. Damit ist dem Gesetze und den etwaigen Restudie zu befürdern. Mamationen anderer europaifcher Dachte genligt, aber wenn man fich naber nach bem gezahlten Lobne erfundigen wollte, fo wurde man ausgelacht werben. Ebenfowenig bentt irgend jemanb baran, bie Leute nach 5 Jahren in ihre Beimath gurud gu beforbern, was auch icon um beffentwillen unmöglich fein würde, weil alle Stlaven Beimathlofe find. Dan bente fich die Rudfendung eines aus dem Innern Afrifas fammenden Stlaven, beffen Dorf langft niedetgebrannt ift. Gollte man etwa für jeden von ihnen eine Gibebition entfenden, Die Sunderttaufende toften murbe? Und anders. murbe die Rudfendung mohl taum möglich fein. Gin Stlane, der auf eigene Fauft die Beimreife unternahme, murbe icon balo wieber aufgegriffen ober aber erichlagen werben. Dan ift est allerbings nicht au leugnen, bag bie portugiefifche Regierung boch auch in mancher Sinficht aut fur bie Leute forat, fo g. B. inbem fie dieselben bor Dippandlungen ichust und indent fie dies lettere vielleicht auch blog im eigenen Intereffe - bie Hus-fuhr aus portugiefifchem Rolonialgebiet unterfagt. Das alle ift bas portugieffiche Cuffem, bei bem bie Leute, welche einmal Stlaven geworben find, beftundig und ohne jemale einen Bfennig gahn gu erhalten in ber Stlaverei bleiben, aber im übrigen gut

Bemiffe Antlange an biefe form ber Stlaverei befitt ber Sandel mit freien Arbeitern, wie g. B. Chinefen, Rulis, Gublee-Infulanern u. f. w., wie er guerft bon Eng. andern Rationen mit Ginichluß ber Deutichen betrieben morben ift. Die außern Formen find fo giemlich biefelben wie bei ben Bortugiefen. Der Unterschied besteht barin , bag erftens bie Leute benn boch nicht gang fo unfreiwillig ihre Beimath verlaffen, daß fie zweitens thatfachlich Lohn erhalten und bag fie brittens. wenigftens in vielen Fallen , gur Deimat gurudbeforbert werben.

Bon bort, mo Deutsche fich auf biefe Urt und Beife Arbeiter befcafft baben (namentlich für Samoa) , bat man bloß Lobendes gebort, mabrend bei ben Englandern (fo 3. B. in Auftralien und in Weftindien auf Trinibad) manche Robeit vortommt. 3ch will noch ermahnen, bag bon allen bisher befannten Mitteln, bie Stlaverei zu erfeten , diefes zweite Suftem blog von bem gleich zu ermahnenden britten an Berbreitung übertroffen wirb. Dan findet die Unwendung biefes zweiten Suftems in ber gangen Gubfee, auf Deu-Seeland, in Queenstand, in China und Inbien in Ralifornien, in gang Weftindien und namentlich auf Trinibab, in Beru u. f. m. In Afrita gibt es bloß einige verhaltnigmäßig fleine Bolfsftamme, aus benen Arbeiter auf bie obenermabnte Beife gebungen merben fonnen. Und babei bat biefes Dingen bon freien Arbeitern in Afrita noch einen gang befonbern Saten. Bei Rulis, Gudjee-Infulanern u. f. w. hat durch die Lage ber Berhallniffe (da die Rulis doch blog halbe Slaven find) ber Argetigeber die Oberhand und ftellt die Bedingungen. Aber bei allen in Afrita gedungenen freien Arbeitern mit einziger Ausnichme ber Ganfibar-Leute, beren Unterthanigfeiteverhaltnig gegenitber ihrem Gultan febr fart ausgeprägt ift, bat ber gu miethende Arbeiter, fei er nun Rru, Sauffa ober Rabinba, Die Dbethand und ftellt bie Bedingungen. Und unter Diefen Bedingungen pflegt eine ber bervorragenoften biejenige ju fein, bag die Leute nicht gu Geldarbeiten benutt merden wollen.

Das dritte Shiftem war nach dem ursprünglichen Entwurf, als die Englander mit der Aufhebung ber Stlaverei eine ungeheure Propaganda gu machen begannen, gum Erfat ber Stlaverei beftimmt , hat fich aber zu biefem Bwed als burchaus ungeeignet ober wenigstens burchaus ungureichend erwiesen. Diefes britte Spftem, welches bas humanfte fein follte, ift von manchen Kritifern als das brutalfte bezeichnet worden. Es verfolgt den Gedanfen, die Eingeborenen an Bedürfniffe, wie g. B. Rleider, Rum, beffere Nahrungsmittel u. f. w., zu gewöhnen, bis fie, um diefe Bedürfniffe gu erlangen, fein anderes Mittel mehr feben als die Arbeit. Die Gingeborenen fehr vieler gander find aber unter bem Ginfluß ber allgu fchnell angewöhnten Bedürfniffe bin= weggestorben, ehe fie fich gur Arbeit bequemt hatten, und bie afrifanischen Reger, beten ftarte Ratur allen auf fie einftürmenben

Lodmitteln Europa's mit Einschluß bes Rums widerftand, haben fich bisber obne viel Arbeit und fast blog burch Schacher, worin fie bem fclauesten Europäer beinabe gleichkommen, alles, mas fie bedurften, zu verschaffen gewußt. Dag bie Angewöhnung von Bedürfniffen ein langfam wirfendes Mittel ift . um Gingeborene gur Arbeit gu erziehen, fann nicht geläugnet werben. Aber einestheils tann bie Sache nicht nach Willfitr beschleunigt werben und anderntheils hat fie boch auch nicht immer ben er= wünschten Erfolg, fonbern ichlägt bisweilen in's gerabe Begen= theil um. Wie wir bas auf Santi, in Gierra Leone u. f. m. sehen, schlägt ber halb civilifirte Reger ber Arbeit erft recht ein Schnippchen, weiß feine Bedürfniffe doch zu befriedigen und ift viel unverbefferlicher, als ber echte und unverfälfchte Naturneger.

Das vierte Suftem fteht nicht bloß geographifch ver= einzelt, fonbern überhanpt in feiner Art einzig ba. Es ift von feiner andern Ration als von den Niederländern und in feinem andern Lande als in Infel-Indien fultibirt worden. Als die Sollander Indien eroberten , traten fie in alle Rechte ber ebemaligen Gultane ein, die das Land als das ihrige betrachtet und bie Eingeborenen als Borige für fich hatten arbeiten laffen. Die Sollander fagten nun gu ben bon alters ber an's Arbeiten ge= wöhnten Japanefen: "Wir wollen euch all ben Boben, auf bem ihr wohnt und ben ihr bearbeitet, überlaffen unter ber Bedingung, bağ ihr auf dem foundsovielften Theil bavon Raffee pflangt und bas gewonnene Broduft ju bem und bem Breife an die Regierung verkauft. Außerdem mußt ihr noch gegen geringe Bergütung gewiffe Frohndienste leiften." Durch biefes System, bei bem die in gewiffem Anfeben belaffenen einheimischen Berricher als Bundesgenoffen der Beigen auftraten, find Java, die Gin= geborenen und die Rieberlander reich geworben. Leiber ift bie Durchführung biefes Suftems (bas neuerdings von ben Sol= ländern aus falfcher humanität fast bis zur Untenntlichkeit burch= brochen und abgeschwächt worden ift) an Borbedingungen ge= fnüpft, die taum jemals wieder fo vollständig wie auf Java gu= fammentreffen burften. Immerhin wird man gewiffe Ginrich tungen diefes Syftems, bas beffer gefannt gu fein verbiente, mit Ruben auf faft alle andern Tropenlander anwenden fonnen.

(Schluß folat.)

istionsverhältnisse: 1 Thir. — 3 Vint., 7 Gulben fübb. und h — 12 Rint., 1 Gulben ö. W. — 2 Rint., 1 Franc — 80 Bfg Frankfurter Aurie vom 23. Mai 1885. Schweb. 4 in DRt. Span. 4 Ausländ. Rente Staatepapiere. 124³/₈ 20 Fr. St. :16.15—18
— Sovreigns 20.34—39
Obligationen und Judustrie-Baben 31/2 Dbligat. fl. 140 90³/₈ 175³/₈ 23.30 4 Mo. Oppotty. Sant 50% 23.30 5 Dept. Dbl. d. Dortmund. 64.— Union 1 5 Hontag Wontg 163.65 Reichsbant Discont 169.30 Frankf, Bank. Discont 1051/4

Offizier-Handschuhe



Wildleder, halb und ganz gelascht.

Grosses Lager. 8 Rasche Extra-Anfertigung.

Handschuh-Wasch-Anstalt.

Ludwig Oehl, Karlsruhe, Grossh. Hoflieferant. 116 Kaiserstr. NB. Deutsche u. amerikanische Argosy-Hosenträger. Argosy-Hosenträger.

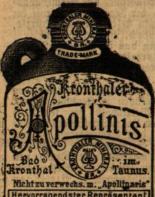
Kassenschränke.



vorzüglich gearbeitet, empfiehlt D.446.2.

Wilh. Weiss, Erbpringenftrage 24,

Rarlsruhe.



Bao IIII.

Rronthal Taunus.

Nichtzu verwechs. m. Apollinaris'
Hervorragendster Repräsentant
aller natürl. Tafelwässer.

DIE VERDAUUNG IM HOHEN

GRADE FÖRDERND

durch seinen unter allen
Sauerbrunnen höchsten

CO KOCHSALZGEHALT (20)
(3.5 auf 1000 Theile)

Bestäigtn durch Alteste emplehlen vom
LONDON Kensington Museum.

PARIS, Académie de Médécine.

MÜNCHEN, Prof. V. Buhl. HEIDELBERG,
MÜNCHEN, Prof. V. Buhl. HEIDELBERG,

DIE VERDAUUNG IM HOHEN

GRADE FORDERND

durch seinen unter allen
Sanerbrunnen höchsten

KOCHSALZGEHALT GS

Bestätigt n durch Alleste empfehlen von
LONDON Kensington Moseum

PARIS, Académie de Médécine

MÜNCHEN, Prof. VBuhl HEIDELBERG,
Page Erb. DARMSTAUT Prof. Richner Prof. Erb. DARMSTADT, Prof. Büchner BASEL, Prof. Hagenbach __ HEIDEL-BERG, Prof. Fürstner, etc.

In Frankreich autorisirt. GENUA, SYDNEY, BRÜSSEL, MÜNCHEN Kurliaus-Stahlbrunnen Bäder Direction: AUGUST THIEMANN

> ülfesuchenden u. Kranken sende ich ohne Kosten u. ei , die Schrift",,Plutreinigende Seilmethode oder Linderung und Heilung aller veralteter, lang-jähr. Krankheiten des menschlichen Körpers." 160. Auflage. Tausende geheilt, Beweistteste. William Becker, Berlin N.W., Moabit, Pritz-walker-Strasse 16. [B.91.8.

Didtiger Rifer findet in Sotel mit Weinhandlung fofort Etellung. Offert, unter P. 5198 an

Wichtig für Fussieidende!

Karl Sohn,

Nachfolger von H. Heim, Hof-Schuhmacher,

Kalserstrasse 205, Karlsruhe.

Anfertigung naturgemässer Leisten in Holz nach vorangegangener Abformung des Fusses in Gyps. Das patentirte eigenartige Verfabren ermöglicht die Anfertigung wirklich passender Stiefel nicht nur für gesunde, sondern auch für jedwede verkrüppelte Füsse. Anfertigung aller Art Fusseleitlang nach obigem System bekleidung nach obigem System.

D.279.5. Das Brattifcfte, Befte und Billigfte für Umgaunungen ift

verzinkter Stachelzaundraht ben wir als die Bertreter der ersten deutschen Fabrif Mit

allem Zubehör zu anfergewöhnlich billigem Breife liefern. J. Ettlinger & Wormser, 13 herrenstraße 13, Rarlbruhe.

Soolbad Rappenau.

(Station ber Beibelberg : Sagftfelber Gifenbahm) mirmo Bad-Eröffnung 14. Mai 1885. Profpette und Ausfunft ertheilt H. Reichardt, Gafthof zur Saline.

Carl Flink, Mannheim,

Eisen- & Metallaießerei (bormals: Waibel & Zepp)

Americanerftraße, empfiehlt fich gur Lieferung von Gifenguß jeden Gewichtes, sowie auch von Messing= und Rothguft, für alle Zweige ber Industrie, wie für das Baufach. D.337.5.

\$ 556. Gemeinde Friedenweiler. Amtogerichtsbezirt Reuftadt. Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung ber Einträge von Vorzugs= und Unter= pfandsrechten.

Pfandsrechten.

Diejenigen Bersonen, zu deren Gunsten Einträge von Borzugs- und Unterssandsrechten länger als 30 Jahre in dem Grund- oder Unterbsandsbüchern der Gemeinde Friedenweiler, Amtsgerichtsbezirk Renstadt, eingeschrieden sind, werden hiermit auf Grund des Gesets vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Untervsandsbücher detr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesets vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges. und B.-Bl. Seite 43), aufgesordert, die Erneuerung derselben bei dem untersertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beodachtung der im § 20 der Bollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesets- und B.-Bl. S. 44) vorgeschriedenen Formen nachzusuchen, salls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar dei Bermeidung des Rechtsnachteiles, daß die inn er halb sechs mehren, und zwar dei Bermeidung des Rechtsnachteiles, das die inn er halb sechs gestehen gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Berzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde sahier zur Einsicht offen liegt.

Kriedenweiser, den 22. Mai 1885.

Das Gewähr- und Bsandgericht. Der Bereinigungskommisstär:

Dermann Jos. Kirner.

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Rechtspflege.

Deffentliche Zustellungen.

D.488.2. Rr. 5156. Karlsruhe.
Der Mühlenbauer Ceorg Gmelin zu Heidelshiem (A. Bruchfal), bertreten durch Rechtsanwalt B. Ludwig in Karlsruhe, klagt gegen seine Seherou, Marie, geb. Asmus von da, zur Zeit in Amerifa an unbekannten Orten abwesend, wegen Ehebruchs und grober Bertanglimpfung durch bösliches Berlassen, mit dem Antrage auf Ansspruch der Chescheidung, und ladet die Betlagte zur mündlichen Berbandlung des Rechtssfreits vor die III. Eivissammer des Großt. Landgerichts zu Karlsruhe auf: Donnerstag den 22. Oftober 1885, Bormittags 9 Uhr, mit der Aussochen Gerichte zugelassenen Anwalt

gedachten Berichte zugelaffenen Unwalt au beftellen. Bum 3mede ber öffentlichen Buftellung

wird diefer Muszug ber Rlage befannt

Rarleruhe, ben 19. Mai 1885. 21 mann

Berichtsichreiber bes Gr. Landgerichts. B.523.2. Dr. 2827. Dffenburg. Die Chefran bes Leopolb Schneiber, Die Ebertan bes Leopold Schneider, Hortenfia, geb. Gaifer in Offenburg, wertreten durch Rechtsanwalt Dr. Günzburger balelbif, klagt gegen ihren Seemann, 3. 3t. an unbekannten Orten abwesend, wegen Mißhandlung und grober Berunglimbfungen, sowie wegen dreijähriger Landsstüdtigkeit, auf Ehesthung und lodet den Ressachen wer Rudolf Mosse, Frankfurt a.M. fdeibung, und labet ben Beflagten gur

mundlichen Berhandlung bes Rechts-ftreits vor bie Civillammer Ia bes Gr.

ftreits vor die Civiltammer Ia des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf Dien fta g ben 29. September d. I., Borm ittags Vlhe, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwede der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage öffentlich bekannt gemacht.

Diffenburg, den 18. Mai 1885.

Die Gerichtsschreiberei des Große, bad. Landgerichts.

Thoma.

P.547.2. Nr. 8060. Schwebingen.

B.547.2. Nr. 8060. Schwehingen. Die Firma August Schäffner & Cie. bahier flagt gegen ben ledigen Bierbrauer Johann Siegel bon bier. Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus Kauf von Kleidungsstücken vom Jahre 1883, mit dem Antrage auf Ber-nrtdeilung zur Zahlung von 146 Wt. 90 Big. und 5% Zinsen vom Klagzu-kellungstage ftellungstage an, und ladet den Be-flagten zur münblichen Berhandlung bes Rechtsftreits vor das Großt. Amtsge-richt zu Schwebingen auf

Dienstag ben 14. Juli 1885, Bormittags 9 Uhr. Bum Bwede ber öffentlichen Buftellung wird biefer Muszug ber Rlage befannt

Schwetingen, ben 21. Dai 1885.

Maurermeister Friedrich Arnold und jenigen ihres Ehemannes abzusondern. Gottlieb Schwarz in Alpirsbach, verstreten durch Referendär Wolf in Wolffach, flagen gegen den Restaurater bes Großt, bad. Amtsgerichts: Watt. fach, flagen gegen ben Reftaurateur Friedrich Suber, gulebt in Berggell mobnhaft, a. Bt. an unbefannten Orten abmefend, aus geleifteter Maurerarbeit,

mohnhaft, 4. 8t. an unbekannten Orten abwesend, aus geleisteter Maurerarbeit, mit bem Antrage auf Bernrtbeilung des Beklagten auf Zahlung der auf 15. Mai L. F. verfallenen 243 M. 92 Bf. nebst 5% Insien vom Klagzustellungstag an u. vorläusige Vollkrecharkeitserläurung des ergehenden Urtheils, und laden den Beklagten aur mündlichen Berbandlung des Rechtsstreits vor das Er. Amtsgerricht Wolfach auf Montag den 6. Juli 1885, Borm itt ags 9 Uhr.

Zum Zwed der öffentlichen Justellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Bolfach, den 22. Mai 1885.

Der Gerichtsschreiber des Große, dah. Amtsgerichts:

Der Gerichtsschreiber des Große, dah. Amtsgerichts:

Der Gerichtsschreiber des Großen der Vollagen.

Der Gerichtsschreiber des Großen der Vollagen.

Der Gerichtsschreiber des Großen der Vollagen.

Der Gerichtsschreiber der Vollage defannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber des Großen der Vollagen.

Der Gerichtsschreiber des Großen der Vollagen der Vollagen.

Der Gerichtsschreiber der Vollagen der Vollagen der Vollagen.

Der Gerichtsschreiber der Vollagen der Vollagen der Vollagen.

Der Gerichtsschreiber der Vollagen der Volagen der Vollagen der Vollagen der Vollagen der Vollagen der Voll

Sauter, von Ettlingen, Josefine, aeborne Lang, ben wird. Baben, ben 12. Mai 1885. gerichtsschreiber bes Großb. bad. Amtsgerichts. B.565.1. Rr. 4673. Wolfach. Die rechtigt erklärt, ihr Bermögen von dems

Bericollenbeiteverfahren. B.456. Rr. 10,612. Freiburg. Johann Müller, lediger Bader von

ichuldner Kaufmann Nitolaus Ganter von Furtwangen und bessen Ehefrau, Marie Josephine, geb. Raiser, ausgestprochen.
Triberg, den 18. Mai 1885.
Der Gerichtsschreiber bes Großt, bad. Amtsgerichts:
Ropf.

Kopf.

Kop

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK BLB

Baden-Württemberg

B.399.3. Nr. 4293. Radolfzell. Die Witme bes Taglöhners Ludwig Reibhard von Gundholgen, Rres-gentia, geb. Maier, bat um Ginweifung in Befit und Gewähr ber Berlaffenfcaft ihres Chemannes gebeten; etwaige Einwendungen find binnen 3 Bochen geltend gu machen, inbem fonft biefem Gefuche flattgegeben werden wirb. Radolfgell, ben 9. Mai 1885. Der Gerichtsfdreiber Gr. Amtsgerichts:

B.550.1. Rr. 4272. St. Blasien. Josef Schlageter von Todtmoos hat um Einweisung in Besit und Gewähr des Nachlasses des am 9. Januar d. J. forbenen Eduard Schlageter bon Tobtmoos geben.

Diefem Gefuche wird ftattgegeben werden, wenn nicht ein Naberberechtig-ter binnen 2 Monaten Ginfprache er-

St. Blaffen, ben 16. Mai 1885. Großh. bab. Amtsgericht.

Burh.
Bolfach. Das
Gr. Amtsgericht Wolfach bat unterm
Seutigen beschloffen: Taglöhner Josef
Schoch Witwe, Ratharina, geborene
Schmieder von Hablach, hat um Einweisung in den Besty und die Gewähr
des Nadlasses ihres Chemannes gebes Nadlasses Autrag mird flattgebeten. Diesem Antrag wird ftattge-geben werben, wenn nicht binnen 6 Bochen bei bieffeitigem Gerichte Ginfprache erhoben wird

Bolfach, ben 7. Dai 1885. Der Gerichtsfdreiber bes Großh. Umtsgerichts:

D.460. Baden. Emilie 3bach bon Mülhofen und die dem Ramen nach unbefannten Rinder der berftotbenen Mimpha, geb. Ibach, Ehefran des Andreas Schimpf von Müllhofen, nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthalt unbekannt, sind aum Nach-lasse des am 14. April d. J. verstor-benen Damian Ibach, Landwirth und Witwer von Müllhofen, erbberechtigt. Dieselben werden mit Frist von

brei Monaten Drei Monaten aufgefordert, ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft den übrigen Erben zugetheilt wird. Baden, den 17. Mai 1885. Der Großt, Notar: B. Frit.

D.497. Görmibl. Urfula Dug. baumer bon Buch , ev. beren Rechts. nachfolger, beren Afenthalt unbefannt nacholger, deren utenthalt underant iff, werden zu den Berlassenschaftsverbandlungen auf Ableben des Sylvester Nußkaumer, Landwirths von Buch, an dessen Nachlaß sie gesetzlich erbberechtigt sind, mit Frist von brei Monaten unter dem Anstigen vorgeladen, daß

wenn fie nicht ericheinen, bie Erbichaft Denen werbe augetheilt werben , benen fie gufame , wenn bie Borgeladenen gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am

Leben gewesen wären. Görwihl, den 20. Mai 1885. Grobh. Rotar

D.305.2. Wosbach. An dem Nach-laß des am 7. Januar 1885 verftorb. Taglöhners Johann Zeller von Deins-beim ist mit andern Geschwistern dessen Schwester Wallburga Zeller, deren Aufenthalt unbekannt ift, erbberechtigt. Genannte Wallburga Zeller wird mit Trift von

Frist von brei Monaten gu ben gu pflegenden Theilungsverhand-lungen mit bem Bebeuten vorgeladen, daß, wenn fie in der gegebenen Frift nicht erscheine, diese Erbschaft Denen werbe zugetheilt werben, welchen fie zufame, wenn die Borgeladene zur Zeit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gemefen mare.

Mosbach, den 14, April 1885. Der Großherzogl. bad. Rotar Anton Dochfetter. D.286.2. Steinenftadt. Friedrich Metger, lediger Bierbrauer von Steinenstadt , 3. 3t. an unbefaunten Orten abwefend , ift gur Erbichaft fei-

nes in Balel am 15. Mars 1885 ber-florbenen Bruders Wilhelm August Metger, Bierbrauers von Steinen-ftadt, mitberufen. Derselbe wird hiermit zur Bermögensaufnahme und gu ben Erbtheilungs= Berhandlungen mit dem Bedeuten bor=

geladen, daß wenn er nicht eischeint, die Erbschaft Denen mirbe zugetheilt werben, welchen sie gufame, falls ber Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gemefen mare.

Schliengen, ben 20. April 1885. E. Fraeulin, Großgerzogl. Rotar, mass Sandelsregifter Eintrage. B.445. Rr. 4893. Konftans. In bas Danbelsregifter Fiemenvegifter -

wurde eingetragen. Birmehregister — Bu D.8-53 aur Firma C. Helb-müller in Konstanz: Inhaberin der Firma ist auf Ableben des Kausmanns Karl Feldmüller dessen Witne, Luise, Bolz in Konstanz.

D.8. 162, die Firma Sarrer und Lieb in Ronftang ift erlofden. 3. 170. die Firma Bermann Buntele in Ronftang ift erlo-

D.3. 177, bie Firma Jof. Behrer in Ronftang ift erlofchen. D.3. 190, die Firma Guftav 8mi-der in Ronftang ift erloschen.

D.3. 192, die Firma Barbara Gei-

D.3. 192, die Firma Barbara Geisaer, geb. Schlisweg in Konstanz, ist erloschen.

D.3. 248 aur Firma J. B. Welstin Filchhandlung in Reichenau: Inhaberin der Firma ist auf Abeleben des Fischhändlers Johann Baptist Weltin dessen Wilhe, Fausta, geb. Böhler in Reichenau.

D.3. 250, die Firma R. Honegger in Wollmatingen ist erloschen.

D.8. 263, die Firma Bilbelm Borb in Ronftang ift erlofchen. D.3. 264 gur Firma D. Wing in

Inhaberin ber Firma ift auf Ableben des Kaufmanns Ser-mann Winz bessen Bwe., Rofins, geb. Schindler in Konstanz. D.3. 265, die Firma Ludwig UII-mann in Konstanz ift erloschen. D.3. 286 zur Firma Otto Müller

in Ronftang: Die den Kaufleuten Albert Wieler und Max Rupferschmied dahier ertheilte Kollektivprotura ift erloschen. Kaufmann Albert Wieler dahier ift als Einzelpro-

D.3. 295, die Firma Anton Fifder in Konstang ift erloschen. Unter D.3. 310. Firma: J. Levis

fon in Ronftanz.
Inhaberin: Ida Levison, geb.
Löwenthal, Ehefran des Kanf-manns Samson Levison in Kon-stanz.
Ehevertrag d. d. Augsburg, 16. März 1885, wonach völlige Bermögensabsonderung im Sinne des Art. 1536 des Bad. Landrechts vereinbart wurde. Kaufmann Santson Levison ift

als Broturift bestellt. Unter D.Z. 311 Firma: Ludwig Brodmann Baderei und Mehlbandlung in Allensbach. Inha-ber: Bäckermeister Ludwig Brod-mann in Allensbach. Seberetrag mit Karoline, geb. Meister, d. d. Allensbach, 25. November 1875, wonach jeder Ehetheil die Summe von 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles, theriae Polibringer einwirft, alles übrige Beibringen nebft ben barauf haftenben Schul-ben bavon ausschließt.

Oen dabon ausschieft.
Konflanz, ben 16. Mai 1885.
Großt, bab. Amtsgericht.
Schönle.
P.516. Otr. 7489. Lörrach. Zu
rdn. Z. 7 des Gesellschaftsregisters,
"Sarasin & Heußter in Basel,
Zweigniederlassung in Röttelnweiler
und Haagen",

wurde eingetragen: Rubolf Grogmann-Stähelin von Aarburg, wohnhaft in Bafel, ift als Broturift beftellt.

Lorrach, ben 15. Mai 1885. Großh, bad. Amtsgericht.

B.458. Nr. 3604. Sädingen. Ins bieffeit. Gesellschaftsreaister wurde einsgetragen unter D.3. 72:
"Geschwifter Edert in Herrische Tieb." Die Gesellschafter sind: Maria Ursula Edert ledig in Herrischted und Karoline Edert ledig in herrischted und Kasoline Edert ledig in berrischted

Die Befellichaft hat unterm 1. 3a-

Die Gesellichaft hat unterm 1. Januar 1884 begonnen.
Sädingen, den 12. Mai 1885.
Großh. bab. Amtsgericht.
Bublinger.
B.507. Kr. 3939. Bretten. Unter Ordn. 3. 27 bes Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Samuel Eichtersheimer von Bretten ist zum Broturisten der Firma "M. Eichtersheimer in Bretten" bestellt. Bretten, den 16. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.
B.502. Kr. 6870. Bruchfal. Zu Ordn. 3. 25 des Gesellschaftsregisters wurde beute eingetragen:
"Firma Dirsch und Lichter, Bruchfal, Filiale Stuttgart."

fal, Filiale Stuttgart." Die Juhaber und Broturiften ber Saupiniederlassing sind berechtigt, die Firma der Zweigniederlassing zu zeichen zu zeichen und berbindlich zu bertreten.
Beuchsal, den 16. Mai 1885.
Großt. bad. Amtsgericht.
Schredeliefer.
B.520. Nr. 2933, Ettlingen. Zu D.3. 24 d. Gesellschaftsregisters, Firma

Befellicaft für Gpinnerei und Beberei in Ettlingen, mit dem Gibe in Ettlingen", wurde heute eingetragen: "Durch Beichluß bes Auffichtsraths ber Gefellichaft für Spinnerei und Beberei in Ettlingen bom 22. April 1885 wurde dem Ranfmann Dermann Sum-mel hier die Unterschrift filt bie Gefell-icaft in der Art verlieben, bag er bie-felbe in Gemeinschaft, mit einem ber anderen Mitglieder ber Direttion qus-

Ettlingen, den 16. Dai 1885. Großh. bad. Amtegericht. Rr. 6512. Lahr. Einge B.503.

uiiben bat."

ragen murbe: 1. Bu D.3. 105 bes Gefellichaftsregifters , Firma "Luife Rein'in Lahr: Die offene Sanbelsgefell

schaft ift aufgelöst. Altiva und Bassiva geben auf Luie Rein über. 2. Mit Och. 8. 266 in das Firmen-register: "Luise Rein" in Lahr. Inhaberin der Firma: Luife Rein, Chefran des Martin Rein von Labr. Chevertrag vom 29. Febr. 1864, wonach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles fahrenbe Bermögen jeder Art ausgeschloffen ift. or, ben 3. Mai 1885.

Lahr, ben 3. Mat 1000. Großh. bab. Amtsgericht. Eichrodt.

Die Firma: "Apothete von Ramill Bauhöfer in Appenweier". Inhaber ber Firma ift Kamill Bau-bofer, Apotheker in Appenweier.

Derfelbe ift nicht verbeirathet. Offenburg, ben 20. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rüdt.

in Ctrafrechtspflege.

D.464.2. Rr. 6666. Beidelberg. 1. Der am 23. November 1862 in Dubren geborne ebang! Goub macher Jatob Beinrich Gilbert, gulett wohnhaft in Dühren, gur Beit in Amerita,

2. ber am 19. Februar 1862 in Dübren geborne ifrael. Rauf-mann Dermann Bfeifer, gulent wohnbaft in Dübren , 3. 3t. in Umerifa,

ber am 18. Juli 1862 in Dühren geborne evang. Schuhmacher Jo-bann Leonhard Sitter, quient wohnhaft in Dubren, 3. gt. in Umerita, 4. ber am 6. Juli 1862 in Dubren

geborne ebang. Schuhmacher Joshann Beiß, zuleht wohnhaft in Dühren, 3. 3t. in Amerika, ber am 25. November 1862 in Ciclebach geborne ebang. Georg heinrich Benber, zuleht wohnhaft in Efchelbach, 3. 3t. in Rußland. land.

ber am 10. Juni 1862 in Efchel-bach geborne evangel. Schmieb Beinrich Ebinger, 3. gt. in Amerita,

7. ber am 5. Juli 1862 in Gichelbronn geborne evang. Landwirth Simon Dintel, 3. 8t. in Cleveland.

8. ber am 8. Mai 1862 in Balangin (Kanton Reufchätel), Schweiz, geborne evangel. Kleidermacher Georg Alfred Detten temmer, 3. It. in Amerika, bürgerlich und heimathsberechtigt in Sichelbronn, ber am 12. Januar 1862 in Efchel-bronn geborne ebang. Raufmann

Johann Georg Biegler, 3. 3t. 1 Umerifa, am 2. November 1862 in Efdelbronn geborne ebang Land-wirth Georg Adam Reichert, gulest wohnhaft in Efdelbronn,

dietet wohngaft in Eicelbrond, a. Rt. in Amerika, ber am 22. Mai 1862 in Hoffen- beim geborne kathol. Ferdinand Fischer, aulett wohnhaft in Hoffenheim, a. It. in Amerika, der am 3. April 1862 in Cfclebronn geborene evang, Landwirth

bronn geborene ebang. Landwirth Johann Georg Streib, 3. It. in Amerika, der am 30. März 1862 in Hoffen-beim geborene evang. Georg Jakob König, zuleht wohnhoft in Hoffenheim, 3. It. in Amerika, der am 26. Dezember 1862 in

Soffenbeim geborene evangelifche Schloffer Wilhelm Beinrich Erny, gulett mobnhaft in Doffenheim,

15. der am 29. Oftober 1862 in hoffen-beim geborene ebang. Bader Abam Seuffert, zuleht wohn-baft in hoffenheim, z. 8t. in Umerita,

16. der am 10. Oftober 1862 in Deider am 10. Ottober 1862 in Kei-denftein geborene evang. Matrofe Unton Rieth, 3. It. unbekannt wo, der am 26. März 1862 in Siegelsbach geborene kath. Weber Karl Gustav Rick, zuletzt wohn-haft in Siegelsbach, 3. It. in

Umerika, ber am 4. Juni 1862 in Bafel geborene ebang, Bader Bilbelm

beimathsberechtigt Breng, heimathsberechtigt Sinsheim, 3. 8t. in Amerika, ber am 3. September 1862

Sinsheim geborene evang. Schub-macher Johann Jafob Stod, zulest wohnhaft in Dühren, 3. 8t. in Amerifa, ber am 23. September 1862 in

Steinsfurth geborene evang. Wagner Georg Rrieg, gulett wobnhaft in Steinsfurth, 3. 3t. in Amerika,

ber am 16. November 1862 in Steinsfutth geborene tath. Biegler Rofpar Schent, gulett wohn-haft in Steinsfurth, 3. 3t. in

ber am 31. Marg 1862 in Steinsfurth geborne evang. Sandarbeiter Abam Beidum, gulett wohnhaft in Steinsfurth, 3. 3t. in

ber am 29. Marg 1862 in Balbangelloch geborne evang. Rauf-mann Ronrad Beinrich Reber, aulett wohnhaft in Walbangelloch,

3. 8t. in Amerifa, der am 4. Januar 1862 in Bugens baufen geborne evang. Bierbraner Michael Sted, gulent wohnhaft

Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß bas Bundesgebiet verlaffen ober nach erreichtem militärpflichtigen Alter fich außerhalb bes Bundesgebiets aufgehalten gu haben,

Bergeben gegen § 140 Abf. 1 Rr. 1 Str. G.B. Diefelben werben auf Freitag ben 10. Juli 1885,

Sauptverhandlung geladen. Bei unentschuldiatem Ausbleiben mer-

ben biefelben auf Grund ber nach § 472 der Strafprozegordnung von dem Großh. Bezirtsamt gu Sinsheim über die ber Anflage gu Grunde liegenden That-fachen ausgestellten Giffarung verurtheilt werber.

Beidelberg, ben 20. Mai 1885. Großh. Staatsanwalticaft.

v. Dusch. D.486.1. Nr. 6186. Mosbach. 1. Johann Georg Berberich von Weinheim, gulett mobnhaft in

2. Jofef Birichhorn bon Böttigheim, zulett wohnhaft in Soch

baufen an ber Tanber, 3. Chriftian Gottlob Sarbtner von Lauffen, gulett wohnhaft in Abels-Georg Bilhelm Schreiner bon

Bestenheid, aulest wohnb. bafelbst, 5. Karl Schnitzer von Bammen-thal, zulest wohnhaft in Mosbach, 6. Karl Kalpar Schmitt von Mül-

ben, zulett wohnhaft daselbit,
7. Hermann Körber bon Redargerach, aulett wohnbaft daselbst,
8. Deinrich Keller von Neunfirchen,

gulett mobnhaft bafelbft, Rail Enberle, jest Feiften-berger, bon Freiburg, gulett mobnhaft in Ofterburten,

Georg Beinrich Schmitt bon Böbigheim, gulett wohnhaft in

Großeicholzheim, Julegt wohnhaft in Großeicholzheim, Josef Janas Hemberger von Buchen, zulett wohnhaft daselbst, Nichard Mehler von Buchen, aulett wohnhaft daselbst, Franz Wendel Bifdoff von Gestättlich

richtstetten, gulent wohnh. bafelbft, Johann Georg Rilian von Berichstetten, zulett wohnhaft in

15. Karl Josef Holberbach von Götingen, zulest wohnh. dafelbft,
16. Karl Josef Balles von Hainftadt, zulett wohnhaft dalelbst,
17. Ferdinand Dbacht von Hainstadt,
xulett wohnhaft daselbst,
18. Josef Schweitzer von Hardheim,
zulett wohnhaft daselbst,
19. Franz Simon Balles von Hain-

19. Franz Simon Balles von Ham-ftadt, zulett wohnhaft daselbst, 20. Wilhelm Geier von Limbach, zulett wohnhaft daselbst, 21. Wilhelm Heß von Mindau, zu-lett wohnhaft in Buchen, 22. Martin Schueiber von Reisen-

bach, gulett wohnh, in Ernftthal, Frang Geier von Schloffau, gu-lett wohnhaft in Dberfcheidenthal, Rarl 3of. Mechler v. Schloffau, aulett wobnhaft in Laudenberg, Daniel Deftreicher von Strum= 25.

pfelbrunn, gulest wohnhaft in Eberbach, Eberbach, werben beschuldigt, als Wehrpslichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stebenden Deeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpslichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalsten et feden Burdesgebiets aufgehalsten et feden Bereicht gen State. ten gu haben, - Bergeben gegen § 140 2161. 1 Rr. 1 R. St. G.B.

Dieselben werben auf Donnerstag den 16. Juli 1885, Bormittags 9 Uhr, vor die II. Straffammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptversbandlung geladen. Bei unenichuldigtem Ausbleiben wersen vielelichen wer

urtheilt werben. Mosbach, ben 18. Mai 1885. Großh. Staatsanwaltschaft.

Dirr.
D.504.1. Rr. 3690. Sädingen.
Der am 9. August 1853 zu Schachen geborne, zulest in Mura wohnhafte
Tribolin Rübe

ift beschulbigt, bağ er als Wehrmann ber Landwehr ohne Erlaubnig ausgemandert ift.

Uebertretung gegen § 360 Biff. 3

Ale Anordnung Großt, Amtsgerichts Sädingen wird berfelbe zu der am Donnerstag, 9. Juli d. J., Borm ittags 9 Uhr, vor dem Gr. Schöffengericht Sädingen stattsfindenden Hauptverbandlung mit dem Anfügen geladen, daß er bei feisem Anskleiben auf Erwad der noch nem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 Str. Pr. D. von dem Rgl. Land-wehrbezirfs-Rommando Lörrach ausgeftellten Erflarung verurtheilt werben

Cadingen, ben 18. Mai 1885. Der Gerichtsichreiber bes Großh, bad. Amtsgericht &: Gägler.

D.456.2. Rr. 8177. Raftatt. D& in Jugenhausen, 3. 3t. in Amerika, wald Wels, 28 Jahre alter lediget werden beschuldigt, als Wehrpstichtige Landwirth von Detigheim und zuletzt in den Absicht, sich dem Eintritte in den wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Dienst des stehenden Deeres oder der heurlaubter Reservift ohne Erlaubnis ausgemanbert zu fein , indem er nach Ablauf eines zweijährigen Urlaubs nicht in bas Deutsche Reich zurudkehrte,

llebertretung gegen § 360 Dr. : bes Strafgefetbuchs. Derfelbe wird auf Anordnung des Grofih, Amtsgerichts bierfelbst auf Freitag den 3. Juli 1885, Bormittags 8½ Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Rastatt

B.557. Rr. 10,334. Offenburg. vor die II. Straftammer bes Gr. Bur Sauptverhandlung geladen. Bei unentschulbigtem Musbleiben wird beriebte eingetregen: Bauptverhandlung geladen. berfelbe auf Grund ber nach § 472 ber Strafprozegordnung bon bem Ronigl.

ausgeftellten Erflarung verurtheilt Raftatt, ben 11. Mai 1885.

Berm. Befanntmachungen. D.498. Rarleruhe. Bekanntmachung.

Gerichtsichreiber bes Gr. Amtsgerichts.

Die Menderung bon Famis liennamen betr.
Rarl Schönemann in Wiesbaden hat um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen ber minderjährigen

Agnese Bohner von Friedingen in "Schönemann" umanbern zu burfen. Etwaige Ginsprachen gegen bie Bewilligung dieses Gesuches find innerhalb brei Bochen babier einzureichen. Rarleruhe, ben 20. Mai 1885. Minifterium

ber Juftig, bes Rultus u. Unterrichts. Roft.

Dbfirder. B.538. Schluchfee.

Bekanntmachung. Bur Fortfübrung der Bermeffungs-werte u. Lagerbücher der Gemarkungen Schluchfee, Aha, Aeule (Ortsge-markung), Dreffelbach und Unter-fischbach ift Tagfabrt auf

Montag ben 8. Juni d. 3., Bormittags 10 Uhr, in das Rathhaus zu Schluchfee an-

beraumt. Die Grundeigenthümer werben bievon mit bem Anfügen in Renntniß gefest, bag bas Bergeichnig ber feit ber letten Aufftellung ber Lagerbücher (1. 1880) eingetretenen, bem Gemeinberath betannt gewordenen Beranderungen im Grundeigenthum mabrend acht Tagen bon heute ab zur Einsicht ber Bethei-ligten auf bem Rathhaufe aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in bem Bergeichniß vorgemertten Beranberun= gen in bem Grundeigenthum und beren Beurfundung im Lagerbuch find bem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt porzutragen. Die Grundeigenthumer werben gleichzeitig anfgefordert, Die feit dem 1. Juni 1880 in ihrem Grunds eigentbum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht erfichtlichen Beränder-ungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelben. Ueber bezeichneten Lagfaort anzumetoen. Lever die in der Form der Grundslücke eingetretenen Beränderungen sind die vorgeschriebenen Dandrisse und Megurtunden vor der Tagsahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagsahrt bei dem Fortsübrungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Schluchies. den 20. Mai 1885

Schluchfee, ben 20. Mai 1885. Der Gemeinberath. Bürgermeifter Bernauer.

B.554. Bietingen, M. Deffirch. Bekanntmachung.

Bur Fortführung ber Bermeffungs= werte und ber Lagerbuch-Concepte ber Gemarkungen Bietingen und Hölzle, Amts Mestirch, ist Tagfahrt auf Freitag den 5. Juni d. I., Bormittags 9 11hr.

bas Rathszimmer gu Bictingen

ben dieselben auf Grund der nach § 4/2 der Etrasprozesordnung von den Gr. Die Grundeigenthümer werden hievon Weinfeim, Wartheidenstelbe, Besigheim, Wertheim, heidelberg, Eberbach, Freidung, Buchen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatgachen ausgestellten Erklärungen verschaft werden. bente ab aur Ginficht ber Betheiligten auf bem Rathszimmer zu Bietingen aufliegt; etwaige Einwendungen gegen bie in dem Berzeichnisse vorgemerkten Beranderungen im Grundeigenthum und deren Beurfundung im Lagerbuch find bem Fortführungsbeamten in ber Tag= fabrt borgutragen.

Die Grundeigenthümer werben gleich= geitig aufgeforbert, Die feit Aufftel-lung bes Lagerbuchconceptes in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus bem Grundbuch nicht erfichtlichen Beranderungen bem Fortführungsbeamten in ber bezeichneten Tagfahrt anzumelben.

Ueber bie in ber Form ber Grund= flude eingetretenen Beranberungen find bie vorgeschriebenen Sandriffe u. Degirfunden bor ber Tagfabrt Bemeinderath ober in ber Tagfahrt bei bem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls biefelben auf Roften ber Betheiligten bon Umtsmegen beichafft

Bietingen, ben 22. Mai 1885. Der Gemeinderath. Gred, Bürgermftr.

D.502.1. Rr. 4106. A. Mannheim. Beräußerung.

Unterfertigte Stelle fest ca. 3000 kg fich gur Bapierfabritation eignen, ber Bedingung bem Bertaufe aus, baß folde unter amtlicher Rontrale eingeftampft werben. Raufluflige wollen ihre Angebote - per 100 kg - inner-halb vier Wochen fchriftlich anher ein-

Mannheim, den 18. Mai 1885. Großt. Hauptzollamt. Baumann.

Bormittags 10 Uhr, Drud und Berlag ber G. Braun'ichen Sofbuchbruderei.